

Vertrag zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten im Internet nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Köpenicker Straße 187/188
10997 Berlin
berufsverband-sexarbeit.de

Zwischen

Domaininhaber*in oder Webseitenbetreiber*in

*Realname und Meldeadresse – diese Daten tauchen nirgends auf und werden als hochsensible Daten bei uns im Safe/KryptoUSBStick abgelegt - **ACHTUNG! Das gilt nur bei postalischem Versand des Vertrages. Wir übernehmen keine Haftung für elektronisch übermittelte Daten (Email, etc.) Bitte deutlich lesbar schreiben***

Name: _____

Adresse: _____

Mitgliedsnummer BesD: _____ oder ich bin noch nicht Mitglied:

Folgende Daten werden vom BesD als Kontaktdaten und für interne Organisationszwecke genutzt und tauchen auch als Kontakt beim Jugendschutz auf der/den Auftrags-Webseite/n auf:

Emailadresse (Arbeit): _____

Telefonnummer (Arbeit): _____

als Auftraggeber

und BesD e.V., c/o Hydra Köpenicker Str. 187/188, 10997 Berlin

Kontaktdaten der/des Jugendschutzbeauftragten – *füllt der BesD aus*

Name: _____

Mail: _____

Tel.: _____

Kontakt BesD allgemein (Tamara Solidor)

Mail: info@besd-ev.de

Tel: 0179 – 416 78 83

Füllt der BesD aus:

Nr: _____ - _____

Mitgliedsnr: _____

Start: _____

Preis: _____

Post: Scan/Post

Zahlung: Dauer/Einzug

als Auftragnehmer wird folgender Vertrag geschlossen.

§1 Leistungsbeschreibung

Die/Der Auftraggeber*in beauftragt die/den Auftragnehmer*in (später: Jugendschutzbeauftragte*r) mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben eines*r externen Jugendschutzbeauftragten nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für die im Folgenden benannten Domains:

Domain (1) _____

Domain (2) _____

Domain (3) _____

§2 Pflichten der/des Auftragnehmer*in

a) Die/Der Auftragnehmer*in wird als Jugendschutzbeauftragte*r im Internet für die/den Auftraggeber*in im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben tätig. Die Hauptpflicht der/des Jugendschutzbeauftragten besteht in der Beratung des Auftraggebers als Jugendschutzbeauftragte*r.

- b) Die Jugendschutzbeauftragte Person (Person wird im Folgenden weggelassen) verpflichtet sich, der/den Auftraggeber*in in den Belangen des Jugendschutzes für die unter §1 benannten Domains zu beraten. Eine darüberhinausgehende Beratung zu weiteren rechtlichen Fragen ist von dem Vertrag nicht umfasst und rechtlich nicht zulässig. Auf Wunsch kann Kontakt zu einem spezialisierten Rechtsanwalt vermittelt werden.
- c) Die Jugendschutzbeauftragte hat keine Weisungsbefugnis, sie übt eine beratende Tätigkeit aus.
- d) Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Jugendschutzbeauftragte wird die/der Auftragnehmer*in auf Veranlassung der/des Auftraggeber*in tätig. Die Jugendschutzbeauftragte überprüft das Internet Angebot der/des Auftraggeber*in auf potenziell jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Risiken. Darüber hinaus findet eine technische Überprüfung von Schutzmechanismen für geschlossene Benutzergruppen, wie zum Beispiel eine Altersverifikation, statt. Die Jugendschutzbeauftragte wird der/dem Auftraggeber*in nach der Prüfung auf die nach ihrer Ansicht durchzuführenden Maßnahmen hinweisen.
- e) Die Tätigkeit als Jugendschutzbeauftragte umfasst nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall. Die nach Ansicht der Jugendschutzbeauftragten durchzuführende Maßnahmen können per E-Mail der/dem Auftraggeber*in mitgeteilt werden.
- f) Die Jugendschutzbeauftragte wird zeitnah auf Anfragen reagieren. Eine tägliche Erreichbarkeit kann nicht garantiert werden.

§3 Pflichten der/des Auftraggeber*in

- a) Die Verantwortung für das online Angebot obliegt der/dem Auftraggeber*in. Diese*r ist für die Inhalte und die Umsetzung der Hinweise der Jugendschutzbeauftragten verantwortlich. Bei einer Änderung des Inhaltes der Webseite wird sie/er die Jugendschutzbeauftragte aktiv informieren, wenn die Änderungen Auswirkungen auf den Jugendschutz haben können.
- b) Die/Der Auftraggeber*in ist verpflichtet, die Hinweise der Jugendschutzbeauftragten aufzunehmen und diese angemessen umzusetzen.
- c) Bei Kontakten zu Aufsichts-, Ermittlungs- und oder Strafverfolgungsbehörden, welche im Fragen des Jugendschutzes aktiv werden, ist die Jugendschutzbeauftragte umgehend und vollständig zu informieren. Ebenso sind ihr sämtliche Unterlagen dieses Verfahrens in geeigneter Form zu übergeben.
- d) Adressänderungen oder sonstige wichtige Änderungen in den Verhältnissen der/des Auftraggeber*in, die im Rahmen der Vertragsabwicklung von Bedeutung sein könnten, hat diese*r der Jugendschutzbeauftragten unverzüglich anzuzeigen.
- e) Die/Der Auftraggeber*in hat im Impressum der Webseite auf die Jugendschutzbeauftragung hinzuweisen. Dies geschieht durch die Implementierung eines Codebausteins, der per Mail an die Kontaktadresse zugesandt wird. Sollte dies nicht funktionieren, werden alternative Vorgaben geschickt.

§ 4 Ansprechpartner

Die/Der Auftraggeber*in wird eine*n feste*n Ansprechpartner*in für die Jugendschutzbeauftragte benennen. Diese*r gewährleistet, dass sie/er stets per E-Mail erreichbar ist. Im Falle von Krankheit oder einer urlaubsbedingten Abwesenheit kann ein gleichwertiger Ersatz bestellt werden oder der Kontakt läuft über das Sekretariat des BesD.

§5 Preise, Laufzeit, Kündigung, Schriftform

- a) Der Preis für eine Domain beträgt 4,08 € pro Monat. Und wird jährlich abgerechnet mit 49,- € pro Jahr Kündigung jederzeit möglich. Ist eine Webseite über verschiedene Domains zu erreichen, gilt diese als eine Domain. Bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren reduziert sich der Preis auf 30,- € pro Jahr.
- b) Abrechnung erfolgt immer Anfang des Laufzeitjahres und ist im Voraus zu entrichten.
- c) Die Preise sind Bruttopreise. Gemäß §19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet (Kleinunternehmerregelung).

d) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Üblicherweise ist die Nutzungsdauer nicht unter einem Jahr. Deshalb ist die Summe für ein Jahr im Voraus zu entrichten. Bei Kündigung im laufenden Vertragsjahr wird das Geld anteilig zurückerstattet, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,-€. Die Rückerstattung und Kündigungsregel gilt nicht für 2-Jahres-Verträge und den Kombi-Vertrag bei Impressum und Jugendschutz. Diese können nur zum Ende des jeweiligen Vertragszyklus gekündigt werden. Eine darüberhinausgehende Erstattung der Beträge erfolgt nicht, auch wenn das Angebot während der Vertragslaufzeit eingestellt wird. Eine Erstattung aus Kulanz kann in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Wird der Vertrag nicht zum Laufzeitende (Ende des Jahres) gekündigt, so verlängert sich dieser ohne weitere Erklärung jeweils um die neue Laufzeit von einem oder zwei Jahren.

e) Eine Kündigung kann auch formlos per E-Mail erfolgen, wenn der Empfang durch die datenschutzbeauftragte Person oder dem BesD-Büro bestätigt wird.

§6 Kündigung aus wichtigem Grund

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere dann, wenn es zu Änderungen gesetzlichen Vorschriften kommen sollte, eine Tätigkeit als Jugendschutzbeauftragte nicht mehr ausgeübt wird oder das Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht. Ein Vertrauensbruch liegt insbesondere dann vor, wenn sich die/der Auftraggeber*in nicht ordnungsgemäß identifiziert oder grob unzulässige Inhalte auf seiner/ihrer Webseite publiziert.

§6 Datenschutz

Beide Vertragsparteien vereinbaren während der Vertragslaufzeit und auch über das Vertragsende hinaus, keine Informationen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses übermittelt worden sind, an Dritte weiterzugeben. Die/Der Auftragnehmer*in wird von dieser Pflicht im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung als Ansprechpartner*in nach § 7 Abs. 3 JMStV sowie im Rahmen der notwendigen Zusammenarbeit mit Straf-, Aufsichts-, Jugend- und Ordnungsbehörden sowie Gerichten und Rechtsanwält*innen entbunden.

§7 Haftung

a) Die Jugendschutzbeauftragte haftet im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes.

b) Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr.

c) Die/Der Auftraggeber*in stellt die Jugendschutzbeauftragte von Ansprüchen Dritter frei.

§ 8 Schlussbestimmungen

a) Dieser Vertrag regelt den Leistungsgegenstand abschließend. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird der Sitz der Jugendschutzbeauftragten vereinbart.

c) Dieses Vertragsangebot gilt als rechtzeitig angenommen, wenn die/der Auftraggeber*in die Annahme dieses Vertrages durch Unterschrift erklärt. (Übermittlung per Post, Fax, Scan oder Handyfoto)

d) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. In einem solchen Fall gilt statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche als vereinbart, die ihrem angestrebten Zweck möglichst nahekommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.

Angebotswahl

Ohne Kündigung verlängern sich die Verträge automatisch um ein weiteres oder zwei weitere Jahre. Abrechnungsbeginn ist der Vertragsbeginn.

nur Jugendschutzbeauftragung

Laufzeit 1 Monat/1 Jahr: 49,- € pro Jahr (4,08 pro Monat - Kündigung jederzeit)
(Summe wird zu Vertragsbeginn eingezogen oder überwiesen. Kündigung jederzeit möglich. Rückzahlung dann anteilig abzüglich Bearbeitungsgebühr von 5,- €. Wenn keine Kündigung erfolgt, dann verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr)

Laufzeit 2 Jahre: 30,- € pro Jahr
(Summe wird zu Vertragsbeginn eingezogen oder überwiesen. Wenn keine Kündigung erfolgt, dann verlängert sich der Vertrag automatisch um zwei weitere Jahre)



Köpenicker Straße 187/188
10997 Berlin
berufsverband-sexarbeit.de

Kombination aus Jugendschutzbeauftragung und Impressums-Service

Impressumsvertrag muss aus rechtlichen Gründen zusätzlich ausgefüllt werden.
Das SEPA-Formular muss allerdings nur 1x ausgefüllt werden.

Kombi-Preis von 125,- € pro Jahr
(Summe wird zu Vertragsbeginn eingezogen oder überwiesen. Kündigung jederzeit möglich. Wenn keine Kündigung erfolgt, dann verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr)

Zahlungsmodalitäten:

bitte gewünschte Bezahlmöglichkeit ankreuzen:

Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschrift-Mandat:

Separater Vertrag muss ausgefüllt und unterschrieben werden. Kündigung der Einzugsermächtigung jederzeit möglich – erlischt automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft. Bitte das Formular auf der nächsten Seite ausfüllen. Bei Kombivertrag aus JuSchu und Impressum muss nur ein SEPA-Formular ausgefüllt werden.

Dauerauftrag:

bitte direkt einrichten und Nachweis darüber an den BesD schicken
→ Finanzen@besd-ev.de (Tamara Solidor)

Kontoverbindung des BesD für die Zahlung per Dauerauftrag:

BesD e.V.
IBAN: DE4910 0500 0001 9029 0862
BIC: BELADEVB33XXX
Landesbank Berlin – Berliner Sparkasse

Unterschriften für den Jugendschutzvertrag:

(Datum) (Ort)

(Datum) (Ort)

(Auftraggeber*in / Domaininhaber*in / Webseiteninhaber*in)

(Jugendschutzbeauftragte*r des BesD – Auftragnehmer)

Rechtliche Beratung bei der Vertragserstellung:

Kanzlei Hoesmann
Medienrecht - Urheberrecht - Wirtschaftsrecht
www.hoesmann.eu

Diese Formular bitte ausfüllen,
wenn Bankeinzug gewünscht als Bezahlmethode



Köpenicker Straße 187/188
10997 Berlin
berufsverband-sexarbeit.de

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Hiermit ermächtige ich den BesD widerruflich, die von mir an den BesD zu entrichtenden Zahlungen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Und gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BesD auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Dieses Mandat gilt für mehrmalige Zahlungen.

HINWEIS: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE14ZZZ00002092880

Mandatsreferenz: _____ (Mitgliedsnummer bitte eintragen, wir können das sonst nicht zuordnen)

Bitte ausfüllen:

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich bin damit einverstanden, dass in Ausnahmefällen zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen und damit aufgehoben werden. Sie endet automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft im BesD.

Unterschrift:

_____, _____
(Datum) (Ort)

(Unterschrift)